

Interpellation

vom 7. Juli 2014, überwiesen am 3. November 2014
30.00



FDP Fraktion

betreffend Umsetzung des Artikels der revidierten Polizeiverordnung gegen die Verschmutzung des öffentlichen Raums, auch „Littering“ genannt

Wortlaut der Interpellation

Gemäss Art. 14 der Wädenswiler Polizeiverordnung „Verunreinigung des öffentlichen Grundes und Littering“ ist es verboten, den öffentlichen oder öffentlich zugänglichen Grund zu verunreinigen. Dies ist eine wertvolle Errungenschaft der letzten Legislaturperiode. Gemäss diesem Artikel können solche Verunreinigungen nebst einer Busse auch allfällige Reinigungs- und Instandstellungskosten nach sich ziehen.

Damit solche Gesetze ihre erwünschte Wirkung erreichen, müssen diese auch durchgesetzt werden. Erst durch die konsequente Ahndung des fehlerhaften Verhaltens wird es weitläufig bekannt, dass sich Zuwiderhandlungen nicht lohnen.

Hintergrund des neuen Gesetzes ist der allgemeine Unmut über die zunehmende Verschmutzung der öffentlichen Plätze und Anlagen. Aber auch die Befürchtung, wenn man mit Zivilcourage auf fehlerhaftes Verhalten aufmerksam macht, leicht selber zu einem Opfer zu werden.

Die FDP Fraktion möchte wissen, was der Stadtrat, insbesondere die Abteilung Sicherheit und Gesundheit, unternimmt, um dem Missstand der öffentlichen Verschmutzung und dem Vandalismus effizient entgegen zu treten und wie er dem neuen Recht rasch und mit Nachdruck Geltung verschaffen will.

Frage 1: Was wurde seit Inkrafttreten der neuen Polizeiverordnung, gemäss welcher „Littering“ bestraft werden kann, unternommen, um das „Littering“-Problem zu adressieren?

Frage 2: Wie viele Kontrollen wurden seit Inkrafttreten der neuen Polizeiverordnung durchgeführt, und welche Erfahrungen wurden bei den Kontrollen gemacht?

Frage 3: Zu wie vielen Verzeigungen und/oder Bussen hat die neue Polizeiverordnung, seit deren Einführung, geführt?

Frage 4: Welche Orte/Plätze, sind in Bezug auf „Littering“ als besonders kritisch bekannt, und können vom Stadtrat aufgelistet werden?

Frage 5: Was unternimmt der Stadtrat konkret in den von ihm als kritisch beurteilten Orten/Plätzen, um das Littering einzudämmen?

Frage 6: Sieht der Stadtrat aufgrund der neuen Polizeiverordnung und der aktuellen Lage bezüglich Littering heute die Möglichkeit, ähnlich wie in der Stadt Zürich, auf ausgewählten Orten/Plätzen Überwachungskameras zu installieren, um auch auf diese Weise der „Littering“-Unsitte entgegenzuwirken? Wenn Ja, wo und wie? Wenn Nein, warum noch immer nicht?

Frage 7: Sieht der Stadtrat neben der Repression und der Überwachung noch weitere Ansätze zur Verbesserung des „Littering“-Problems in Wädenswil wie z.B.

- a) das Erweitern des Abfallkübelangebotes an neuralgischen Orten (z.B. Seeweg, Pärke, Seeplatz usw.);
- b) das temporäre Aufstellen von Abfallsammelpunkten (z.B. Dräcksack) während bestimmten Tagen (z.B. laue Sommerabende);
- c) weitere, vom Stadtrat auszuarbeitende Massnahmen?

Antwort des Stadtrates

Vorbemerkungen:

In den vergangenen Jahren wurde das Thema Littering in verschiedenen politischen Vorstössen thematisiert. Das zeigt auf, dass es sich um ein gesellschaftliches Problem handelt, dem nicht mit einfachen Mitteln beizukommen ist. Dementsprechend hat der Stadtrat in letzter Zeit mit einem ganzen Strauss von Massnahmen versucht, die Situation zu verbessern. Diese haben Erfolge gezeigt, trotzdem betrachtet der Stadtrat die Verhinderung von Littering auch weiterhin als wichtige Aufgabe der Stadt Wädenswil.

Folgende Massnahmen wurden umgesetzt:

- Das Projekt Platz Da?! hat zu einer Sensibilisierung der Bevölkerung für das Thema geführt.
- Das Projekt Sauberei hat nebst einigen guten Projektideen auch dazu geführt, dass die Bevölkerung über dieses Thema nachgedacht hat und damit ihr Verhalten anpasste.
- Übernahme von Patenschaften für Gehsteigabschnitte. Ausgehend vom Projekt Sauberei haben sich bis jetzt 18 Privatpersonen oder Organisationen als Paten für Gehsteigabschnitte zur Verfügung gestellt. Sie sorgen freiwillig und unentgeltlich dafür, dass der betreffende Abschnitt von Littering befreit wird.
- Mit der Revision der Polizeiverordnung wurde das Littering unter Strafe gestellt.
- Verstärktes präventives Wirken von sip wädi.
- Verstärkte präventive Kontrolltätigkeit der Stadtpolizei zu diesem Thema.
- Enge Zusammenarbeit besonders zwischen Jugendarbeit, sip wädi und Stadtpolizei aber auch mit anderen Akteuren. Littering ist auch im Sicherheitskafi und in der Arbeitsgruppe Prävention immer wieder ein Thema.

Im Frühjahr/Sommer 2015 ist eine Plakatkampagne vorgesehen.

2013 wurde durch die ZHAW, nach 2011, die zweite Littering-Erhebung in Wädenswil durchgeführt. Dabei konnte durchwegs eine Abnahme des Litterings an den untersuchten Standorten festgestellt werden.

Wie aus den aufgeführten Massnahmen ersichtlich wird, ist der Stadtrat klar der Meinung, dass gegen die Litteringproblematik nicht nur repressives, sondern gleichzeitig auch präventives Handeln zum gewünschten Erfolg führt. Er wird den eingeschlagenen Weg weitergehen.

Frage 1: Was wurde seit Inkrafttreten der neuen Polizeiverordnung, gemäss welcher „Littering“ bestraft werden kann, unternommen, um das „Littering“-Problem zu adressieren?

Antwort: Wie in den Vorbemerkungen erwähnt, hat der Stadtrat verschiedene Massnahmen getroffen. Diese Massnahmen sind vor allem im präventiven Bereich angesiedelt. Sip wädi hat den Auftrag, während ihrer Patrouillentätigkeit mögliche Verursacher von Littering präventiv anzusprechen und sie beispielsweise aufzufordern, beim Verlassen des Platzes aufzuräumen. Diese Massnahme zeigt Wirkung. Sip wädi war im 2014 fast jedes Wochenende am Freitag- und Samstagabend im Einsatz.

Auch die Stadtpolizei achtet seit der Anpassung der Polizeiverordnung während der ordentlichen Patrouillentätigkeit vermehrt auf das Thema Littering und führt Schwerpunktkontrollen dazu durch. Weiterhin findet eine enge Zusammenarbeit besonders zwischen Jugendarbeit, sip wädi und Stadtpolizei aber auch mit anderen Akteuren statt. Littering ist auch im Sicherheitskafi und in der Arbeitsgruppe Prävention immer wieder ein Thema.

Frage 2: Wie viele Kontrollen wurden seit Inkrafttreten der neuen Polizeiverordnung durchgeführt, und welche Erfahrungen wurden bei den Kontrollen gemacht?

Antwort: Vom Sommer 2013 bis Ende 2014 wurden insgesamt 24 Litteringkontrollen durchgeführt. Ein rechtsgenügender Nachweis von Littering ist dabei schwierig zu erbringen, muss der Täter dabei doch direkt beobachtet werden. Auf die anlässlich dieser Kontrollen auch geführten präventiven Gespräche haben die Angesprochenen mehrheitlich positiv reagiert.

Frage 3: Zu wie vielen Verzeigungen und/oder Bussen hat die neue Polizeiverordnung seit deren Einführung geführt?

Antwort: Aus den Kontrollen resultierten eine Ordnungsbusse und ein Rapport zu Händen des Statthalters.

Frage 4: Welche Orte/Plätze, sind in Bezug auf „Littering“ als besonders kritisch bekannt, und können vom Stadtrat aufgelistet werden?

Antwort: Seeplatz, Parkanlagen im Zentrum, Güterschuppen, Areal Glärnisch.

Frage 5: Was unternimmt der Stadtrat konkret in den von ihm als kritisch beurteilten Orten/Plätzen, um das Littering einzudämmen?

Antwort: Siehe Vorbemerkungen.

Frage 6: Sieht der Stadtrat aufgrund der neuen Polizeiverordnung und der aktuellen Lage bezüglich Littering heute die Möglichkeit, ähnlich wie in der Stadt Zürich, auf ausgewählten Orten/Plätzen Überwachungskameras zu installieren, um auch auf diese Weise der „Littering“-Unsitte entgegenzuwirken? Wenn Ja, wo und wie? Wenn Nein, warum noch immer nicht?

Antwort: Eine Videoüberwachung des öffentlichen Raumes mit der Möglichkeit der Personenerkennung ist nur angebracht, wenn sie auch verhältnismässig ist.

Für Littering trifft das nicht zu, weil einerseits die öffentliche Ruhe, Ordnung und Sicherheit durch Littering nicht übermässig in Gefahr ist und andererseits, weil in der Regel mildere, eben die vom Stadtrat bereits getroffenen Massnahmen zur Bekämpfung von Littering, zur Verfügung stehen. In dieser Haltung wird der Stadtrat auch durch das Zürcher Polizeigesetz gestützt, das in §32b den Einsatz von Überwachungsgeräten insbesondere zum Schutz von Personen zulässt.

- Frage 7:** Sieht der Stadtrat neben der Repression und der Überwachung noch weitere Ansätze zur Verbesserung des „Littering“-Problems in Wädenswil wie z.B.
- das Erweitern des Abfallkübelangebotes an neuralgischen Orten (z.B. See-
weg, Pärke, Seeplatz usw.);
 - das temporäre Aufstellen von Abfallsammelpunkten (z.B. Dräcksack) wäh-
rend bestimmten Tagen (z.B. laue Sommerabende);
 - weitere, vom Stadtrat auszuarbeitende Massnahmen?

- Antwort:**
- Der Bestand an Abfallkübeln wird periodisch überprüft und wo nötig ange-
passt. Er kann allerdings nicht nach den jeweiligen Spitzen ausgerichtet
werden, weshalb punktuell überfüllte Abfallkübel auftreten können.
 - Bei Bedarf werden anstelle von temporären Abfallbehältern zusätzliche oder
grössere Abfallbehälter permanent installiert.
 - Der Stadtrat setzt neben der Repression vor allem auf präventive Massnah-
men. Er verspricht sich davon eine deutlich grössere Wirkung.

2. Februar 2015

ale

Stadtrat Wädenswil

Philipp Kutter, Stadtpräsident

Heinz Kundert, Stadtschreiber